

erschienen in der *FifF-Kommunikation*,
herausgegeben von *FifF e.V.* - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Konstantin von Notz, MdB

Vom Versuchslabor zur dauerhaften parlamentarischen Verankerung

In einer der letzten Sitzungswochen des Bundestages beriet das Parlament unter anderem kürzlich über die Ergebnisse der Arbeit der am Anfang der Legislatur eingesetzten Enquête-Kommission *Internet und Digitale Gesellschaft*. Die Kommission hat in den vergangenen drei Jahren intensiv gearbeitet und wichtige Ergebnisse erzielt. Ihrem anspruchsvollem Auftrag, den digitalen Wandel unserer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft präzise und umfassend zu beleuchten und Handlungsempfehlungen für die kommende Legislaturperiode zu formulieren, wurde die Enquête-Kommission gegen so manche Widerstände letztendlich insgesamt gerecht. Die Kommission hat zu einer fraktionsübergreifenden Verständigung über die Bedeutung und die Vielfalt zahlreicher, gesellschaftlich hochrelevanter Fragen des digitalen Wandels geführt. Zentrale Fragen des gesellschaftlichen Umgang mit Digitalisierung und Internet konnten so ins Zentrum der Arbeit des Parlaments getragen werden. Die Kommission hat sich – häufig fraktionsübergreifend – zu oftmals fortschrittlichen und wirklich progressiven Handlungsempfehlungen verständigt und zudem ein bisher nicht dagewesenes Experiment der Bürgerbeteiligung im parlamentarischen Alltag realisiert. Jetzt gilt es, die Ergebnisse der Enquête-Kommission in der nächsten Legislatur auch tatsächlich umzusetzen, und netzpolitischen Fragestellungen, sowohl im Parlament aber auch innerhalb der Bundesregierung, eine angemessene Bedeutung zukommen zu lassen.

In zwölf Projektgruppen hat die Enquête-Kommission sich mit im Einsetzungsbeschluss festgelegten Themenfeldern intensiv auseinandergesetzt und die Frage, wie Internet und Digitalisierung sich auf Politik, Gesellschaft, Recht und Wirtschaft, Forschung und Bildung auswirken, unter verschiedenen Blickwinkeln ausführlich und umfassend beleuchtet. In insgesamt über 20 Enquête-Sitzungen, annähernd 200 Sitzungen der einzelnen Projektgruppen, und schließlich in einem circa 2.000 Seiten starken Abschlussbericht, wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen der jeweiligen Themen erarbeitet, die sich sowohl mit den Chancen als auch mit den Herausforderungen von Internet und Digitalisierung befassen. In den einzelnen Projektgruppenberichten sprachen die insgesamt siebzehn Abgeordneten und die gleiche Anzahl von Sachverständigen der Kommission konkrete Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber aus.

So manche in der Kommission geführte Diskussion und anschließende Abstimmung, das war nicht anders zu erwarten,

litt unter einem gewissen Lagerdenken und tagespolitischen Absichten der Koalitionsfraktionen. Das ist bedauerlich, wurde doch in einigen Bereichen hierdurch die Chance vertan, gemäß dem Einsetzungsbeschluss und Sinn der Enquête-Kommission über die Tagespolitik hinaus fraktionsübergreifend Handlungsempfehlungen zu entwickeln, und nicht bloß schwarz-gelbe Mehrheiten durchzuboxen. Gerade in den am Anfang der Arbeit eingesetzten Projektgruppen wurde es so verpasst, interfraktionelle Einigkeit bezüglich so wichtiger Themen wie dem Urheberrecht, dem Datenschutz oder der Netzneutralität herzustellen. Gerade zu Anfang der Arbeit konnten zwischen Koalition und Opposition verlaufende Gräben oftmals leider nicht überwunden werden. Besonders gravierend fällt das nun bei der aktuellen Debatte um die Netzneutralität auf. Die Unionsfraktion und einige sachverständige Wirtschaftsvertreter verwehrten sich der Handlungsempfehlung, die grundlegende Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben, wie es die Opposition seit langem fordert.

Erfreulich sind hingegen einige Ergebnisse, deren Beachtung und tatsächliche Umsetzung wir als Grüne Bundestagsfraktion ebenfalls schon seit langem fordern. Im Datenschutz wurde ein, von uns stets gefordertes, klares Bekenntnis zur Anonymität im Netz und eine Empfehlung, datenschutzrechtliche Grundsätze bereits bei Entwicklung neuer Technologien zu beachten (privacy by design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu nutzen (privacy by default), erreicht. Im Urheberrecht bekannnten sich die Kommissionsmitglieder zu einem zeitgemäßerem Schutz der nichtkommerziellen privaten Nutzung urheberrechtlich relevanter Inhalte im Netz, zu der Vereinfachung urheberrechtlicher Vorschriften (unter anderem in Form einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke), der Ablehnung einer weiteren Verlängerung von Schutzfristen und einer Förderung und Nutzung von Creative Commons. Auch erkannte die Enquête-Kommission die Notwendigkeit für einen Breitbandzugang für alle Bürgerinnen und Bürger an und sprach sich für eine umweltfreundliche Informationstechnik und ein verstärktes Recycling von Elektroschrott aus.

Auch hinsichtlich der Innovationspotentiale von Software konnten sinnvolle Empfehlungen erreicht werden. So wird beispielsweise empfohlen, verstärkt Open-Source-Software in der öffentlichen Verwaltung zu verwenden. Darüber hinaus hat die Enquête-Kommission die Bedeutung einer weitergehenden Ver-

fügbarmachung öffentlicher Dokumente, öffentlicher Daten und Forschungsdaten im Sinne von *Open Data* für eine vitale Demokratie erkannt und ebenfalls in ihre Handlungsempfehlungen aufgenommen. Des Weiteren empfiehlt die Enquête-Kommission, im Bereich Wissenschaft verstärkt *Open Access*-Modelle zu nutzen und einen freien Zugang zu Forschungsergebnissen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, zu gewährleisten. Im Bildungssektor sprachen sich die Mitglieder der Kommission für den verstärkten Einsatz freier Software und die Unterstützung von *Open Educational Resources* (OER) aus und dafür, jede Schülerin und jeden Schüler mit Laptops auszustatten, damit die soziale Teilhabe in der digitalen Gesellschaft bereits frühzeitig gelebt wird und junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich die immer wichtiger werdende Medienkompetenz auch tatsächlich anzueignen.

Erfreulich ist, dass sich die Koalitionsfraktionen nach jahrelanger Uneinsichtigkeit im Rahmen der Enquête-Projektgruppe zu Bildung und Forschung von der Notwendigkeit eines verbindlichen Zweitveröffentlichungsrechtes im Urheberrecht überzeugen ließen, um so Open Access im Wissenschaftsbereich rechtlich abzusichern und zu fördern. Ein Anliegen, dass, nachdem die Bundesregierung den so genannten „Dritten Korb“ der lange erwarteten Urheberrechtsreform gerade endgültig abgesagt hat, nun mit Leben gefüllt werden muss. Ein weiterer Durchbruch ist die empfohlene Verankerung von Open Access in den Förderrichtlinien im Rahmen der öffentlichen Projektförderung.

Auch in anderen Projektgruppen gelang es, sich interfraktionell auf wirklich wegweisende Beschlüsse zu einigen, wie zum Beispiel auf eine Absage an die ausufernde Patentierung im Softwarebereich. Hier gelang es mittlerweile sogar, eine entsprechende interfraktionelle Initiative in den Bundestag einzuspeisen und so den Willen, den Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission auch gesetzgeberischen Nachdruck zu verleihen, zum Ausdruck zu bringen. Auch dass es letztendlich gelang, sich darauf zu verständigen, den Abschlussbericht der Kommission unter einer Creative-Commons-Lizenz zu veröffentlichen, hat uns sehr gefreut. Ein solches politisches Signal war zum Anfang der Arbeit der Kommission fast undenkbar.

Dass es neben einer intensiven inhaltlichen Arbeit letztendlich der Kommission auch gelungen ist, innovative Wege zu beschreiten, was die Beteiligung an der parlamentarischen Arbeit und die Einbeziehung interessierter Bürgerinnen und Bürger aber auch Verbänden und Organisationen angeht, hat uns sehr gefreut. Hier traf man auf teilweise massive Ängste und Wider-

stände auf Seiten der Koalitionsfraktionen, aber auch bei der Verwaltung, die nur durch intensive Überzeugungsarbeit beseitigt werden konnten. Selbst gegen Live-Streams von Enquête- und Projektgruppensitzungen gab es anfänglich harte Widerstände.

Das Beharren der Mitglieder der Kommission auf eine weitgehende Transparenz und die gleichzeitige Einbeziehung von Interessierten in die Arbeit der Kommission hat sich letztlich als richtig erwiesen: Letztendlich konnte nicht nur jede Sitzung der Kommission per Stream verfolgt werden, zudem hatten Interessierte die Möglichkeit, die Arbeit intensiv zu begleiten und sogar eigene Vorschläge und Handlungsempfehlungen über das Beteiligungstool *Adhocracy* einzubringen. Während Anhörungen und Expertengesprächen hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, direkt Fragen an die geladenen Experten zu stellen. Letztendlich hat die gesamte Kommission gewaltig von dem Interesse und Einbringung eigener Ideen, Formulierungsvorschläge und Handlungsempfehlungen der über 2.000 registrierten Nutzerinnen und Nutzer, des sogenannten „18. Sachverständigen“, profitiert. Zu Anfang der Arbeit der Kommission ebenfalls noch undenkbar, beschlossen die Mitglieder der Kommission schließlich konsensual die an alle anderen Gremien des Bundestages gerichtete Empfehlung, onlinebasierte Bürgerbeteiligung zukünftig ebenfalls einzusetzen.

Die vielen gesellschaftspolitischen Fragen, die mit der digitalen Revolution einhergehen, die intensiven Debatten der letzten Jahre im und außerhalb des Parlaments und die verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit für die Netzpolitik insgesamt haben gezeigt: Netzpolitik ist aus dem politischen Bereich heute nicht mehr wegzudenken und ist integraler Bestandteil beinahe aller politischen Felder. Daraus folgt für uns zweierlei: Wir betrachten Netzpolitik erstens als eines der größten Querschnittsthemen unserer Zeit, das als solches zukünftig stets und selbstverständlich mitgedacht werden muss. Zweitens muss die parlamentarische Arbeit zu digitalen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens dauerhaft in Parlament und Regierung verankert werden. Die Enquête-Kommission hat sich immer auch als „Versuchslabor des Parlaments“ verstanden. Nun wird es darauf ankommen, wichtige Erfahrungen aus der Arbeit der Kommission aufzunehmen und so Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten weiter sukzessive auszubauen. Wir plädieren daher für eine Verstärkung der Arbeit, die bisher durch die Internet-Enquête geleistet wurde. Um dies zu gewährleisten, setzen wir uns für einen ordentlichen Bundestag-Ausschuss für *Internet und digitale Gesellschaft* in der kommenden Legislatur ein.



Konstantin von Notz

Dr. **Konstantin von Notz** ist innen- und netzpolitischer Sprecher der grünen Bundestagsfraktion. Er war Obmann seiner Fraktion in der Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft. Auch ist er Mitglied des Innenausschusses, stellvertretendes Mitglied des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Neue Medien. Außerdem vertritt Konstantin v. Notz die grüne Bundestagsfraktion in der IuK-Kommission des Bundestages.

Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik, und die drängenden Fragen für eine digitale Gesellschaft sind vielfältig. Die Enquête-Kommission hat einen – auch wenn die neben dem „normalen“ parlamentarischen Betrieb stattfindende Arbeit manchmal durchaus anstrengend war – insgesamt darin bestärkt, dass sich ein langer Atem durchaus lohnen kann. Als Enquête-Kommission haben wir wichtige Grundlagen für die nächsten Jahre gelegt. Wer

glaubt, dass es jetzt „auch mal wieder gut“ sei, der irrt. Netzpolitische Themen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Auf die wichtige Arbeit der Kommission lässt sich in den kommenden Jahren aufbauen. Ziel muss sein, eine progressive Gesellschaftspolitik zu betreiben und den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, statt ihn rückwärtsgerad zu verwalten.

